

Niederschrift

über die im Verlauf des öffentlichen Sitzungsteils des Haushaltsausschusses am 03. März 2021 gefassten Beschlüsse

Ablauf Haushaltsausschuss:

Beginn: 9:00 Uhr - Ende: 14:50 Uhr

	Öffentlich:	Liste Nr.
	Einführung durch Herrn Oberbürgermeister Putz	
TOP 1	Finanzbericht für das 4. Quartal 2020	
	Beschluss Nr. 1 - Kenntnisnahme zum Finanzbericht für das 4. Quartal 2020	
TOP 2	Haushalt der Stadt Landshut für das Jahr 2021	
	Tischvorlagen	
	Eckdaten des Haushalts	1
	Personalausgaben	2
	Freiwillige Leistungen	3
	Bauunterhalt	4
	Dauernde Leistungsfähigkeit	5
	Finanzplan	6
	Investitionsprogramm	7
	Schulden	8
	Rücklagen	9
	Anträge des Stadtrates - öffentlich	10A
	nicht-öffentlich:	
	Anträge Dritter und nicht-öffentliche Anträge des Stadtrates	10B
	Beschluss Nr. 2 - Haushaltssatzung 2021 der Stadt Landshut	
TOP 3	Kreditaufnahmen der Stadt Landshut für das Jahr 2021	
	Beschluss Nr. 3 Kreditaufnahmen der Stadt Landshut für das Jahr 2021	
TOP 4	Kreditaufnahmen der Stadtwerke Landshut für das Jahr 2021	
	Beschluss Nr. 4 Kreditaufnahmen der Stadtwerke Landshut für das Jahr 2021	
TOP 5	Übernahme der Finanzierungsverträge der Bayerngrund GmbH in den städtischen Schuldenstand	
	Beschluss Nr. 5 Übernahme der Bayerngrund-Verträge in den städtischen Schuldenstand	

Aufgrund der Corona-Pandemie und der nicht absehbaren Zahl der Zuschauer wurde der Sitzungsort kurzfristig vom Bernlochner Redoutensaal in die Sparkassenarena verlegt.

Vorsitzender des Haushaltsausschusses ist Herr Oberbürgermeister Putz.

Folgende Referenten haben an der Haushaltsausschusssitzung teilgenommen:
Herr Bohmeyer, Herr Peißinger, Frau Dr. Neumaier, Herr Dr. Kurbel, Herr Doll und Herr Bardelle

Mit Ausnahme von Frau Haas, deren Stellvertreter Herr Prof. Dr. Palme zur Sitzung erschienen ist, waren alle ordentlichen Mitglieder des Haushaltsausschusses anwesend. Weiter waren Frau Bürgermeisterin Widmann, MdL, und Herr Stadtrat Friedrich anwesend.

Im Vorfeld der Sitzung wurden folgende Tischvorlagen zum Haushaltsausschuss verteilt:

1. Ablauf der Sitzung
2. Aktualisierte Liste 2 – Personalausgaben mit Beschlüssen zum Stellenplan 2021
3. Aktualisierte Liste 10 A der Haushaltsanträge – öffentlich
4. Haushaltsanträge – öffentlich
5. Aktualisierte Liste 10 B der Haushaltsanträge – nicht-öffentlich
6. Haushaltsanträge – nicht-öffentlich

11 öffentliche Haushaltsanträge, die nach der Ladung zum Haushaltsausschuss eingegangen sind:

- Antrag Nr. 4 STRin Dr. Kaindl, Sultanow - Errichtung Taubenhaus
- Antrag Nr. 5: SPD / Die Linke / mut - Sanierung und Neubau Stadttheater
- Antrag Nr. 6: SPD / Die Linke / mut - Alternatives Investitionsprogramm
- Antrag Nr. 7: SPD / Die Linke / mut - Sanierung der öffentlichen Toiletten
- Antrag Nr. 9: CSU / LM / JL / BfL - GS St. Peter und Paul und Stadttheater
- Antrag Nr. 10: GRÜNE, Dr. Palme – Barrierefreiheit

- Antrag Nr. 11: FW / BP / JW – Westtangente
- Antrag Nr. 12: GRÜNE - Verkauf Teilfläche Messegelände
- Antrag Nr. 13: GRÜNE - Neubau und Sanierung Stadttheater
- Antrag Nr. 14: GRÜNE - Kredit zum Haushaltsausgleich gem. § 5 KommwEV
- Antrag Nr. 15: GRÜNE - Generalsanierung und Erweiterung GS St. Peter und Paul

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Oberbürgermeister Putz übergab dieser das Wort an den Finanzreferenten Herrn Peißinger.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2021, welcher unverändert gegenüber dem der Klausurtagung war, wurde seitens der Verwaltung dargestellt, erläutert und eingehend diskutiert.

Die Beschlüsse zur Liste 10 A öffentliche Stadtratsanträge und Liste 10 B nicht-öffentliche Stadtratsanträge und Anträge Dritter sind den Anmerkungen in den Listen zu entnehmen.

Über den Antrag Nr. 6 der Liste 10 A wurde nicht abgestimmt. Die geforderten Unterlagen zu einem alternativen Investitionsprogramm mit Darstellung des Theaterneubaus und der Sanierung samt Auswirkungen auf den Haushalt und die mittelfristige Finanzplanung sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bevor über den Antrag Nr. 10 abgestimmt wurde, stellte Herr Gruber einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass über den weitgehendsten Antrag zuerst abgestimmt werden soll. Eine Abstimmung über diesen Geschäftsordnungsantrag erfolgte nicht. Um diesem dennoch Rechnung zu tragen, wurde auf Vorschlag des Herrn Oberbürgermeisters Putz nicht zuerst über den Verwaltungsvorschlag, sondern über das Antragsbegehren selbst abgestimmt.

Nach der Abstimmung der Anträge auf Liste 10 A (öffentlich) wurde vor dem Eintritt in die Beschlussfassung der Liste 10 B (nicht-öffentliche Anträge) die Nichtöffentlichkeit im Sitzungssaal hergestellt.

Aufgrund der zum Haushaltsausschuss vorgelegten Veränderungen (Tischvorlagen) sowie der Beschlüsse des Haushaltsausschusses wird der Haushaltsabgleich 2021 und der Finanzplanungsjahre 2022 bis 2024 über angepasste Entnahmen und Zuführungen an die Allgemeine Rücklage ausgeglichen. Die Veränderungen können im Einzelnen der folgenden Tabelle entnommen werden:

UA	Grp.	Antrag Nr.	Inhalt Antrag	2021 Ansatz ALT	2021 Ansatz NEU	Veränderung
Einnahmen Verwaltungshaushalt						
.						0 €
Ausgaben Verwaltungshaushalt						
.						0 €
Defizit / Überschuss Verwaltungshaushalt						0 €
Einnahmen Vermögenshaushalt						
9101	3100		Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	12.812.424 €	13.476.424 €	664.000 €
Ausgaben Vermögenshaushalt						
Liste 10 A						
3311	9451	9	Stadttheater - Planungsmittel in 2021	- €	300.000 €	-300.000 €
3601	9359	4	Aufstellen eines Taubenhauses	- €	14.000 €	-14.000 €
6308	9501	11	Westtangente - Planungsmittel in 2021	- €	350.000 €	-350.000 €
Defizit / Überschuss Vermögenshaushalt						0 €
Defizit / Überschuss Gesamt						0 €

Landshut, den 03.03.2021

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung

Anlage: alternatives Investitionsprogramm mit Darstellung des Theaterneubaus

UA	Grp.	A) Baumaßnahmen, Grunderwerb, bewegliches Vermögen	Teil- beträge	Gesamtkosten	finanziert bis einschließlich 2019	finanziert in 2020	2021		2022		2023		2024		2025		2026 und später	
							Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge
3311		Theater -1- Stadttheater im Bernlochner																
	9451	Sanierung und Neubau des Theaters im Bernlochner-Komplex geschätzte Bau- und Baunebenkosten (lt. Mittelabflussplanung der Stabsstelle Baureferat)		80.000.000	1.250.000	2.060.000	3.000.000		5.100.000	VE	21.000.000		23.000.000		22.000.000		2.590.000	
	3600	geschätzte Zuwendung aus Mitteln des Bundesprogramms "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus"			0	0												
	3610	geschätzte Zuwendung nach Art. 10 BayFAG	45.800.000		0	0												
		geschätzte Zuwendung nach StBauF	2.200.000	48.000.000	0	0	0		1.500.000		18.500.000		13.300.000		12.110.000		2.590.000	
	3680	Einnahmen aus Spenden Dritter		206.000	0	0	0		100.000		106.000							
		Summe Gesamt Teil A					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
		Eigenanteil netto nach Abzug der Zuwendungen / Spenden		31.794.000	1.250.000	2.060.000	3.000.000		3.500.000		2.394.000		9.700.000		9.890.000		0	
		grundsätzlich erforderliche Nettoneuverschuldung zur Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Landshut an der Theaterbaumaßnahme (vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditaufnahme durch die Regierung von Niederbayern), da dieser aus eigener Finanzkraft der Stadt Landshut nicht dargestellt werden kann		28.484.000	0	0	3.000.000		3.500.000		2.394.000		9.700.000		9.890.000		0	
							2021		2022		2023		2024		2025		2026 ff.	
		Tilgung der Kreditaufnahme in 2021 ab 2022		3.000.000	(bis 2051)		0		100.000		100.000		100.000		100.000		100.000	p.a.
		Tilgung der Kreditaufnahme in 2022 ab 2023		3.500.000	(bis 2052)		0		0		116.667		116.667		116.667		116.667	p.a.
		Tilgung der Kreditaufnahme in 2023 ab 2024		2.394.000	(bis 2053)		0		0		0		79.800		79.800		79.800	p.a.
		Tilgung der Kreditaufnahme in 2024 ab 2025		9.700.000	(bis 2054)		0		0		0		0		323.333		323.333	p.a.
		Tilgung der Kreditaufnahme in 2025 ab 2026		9.890.000	(bis 2055)		0		0		0		0		0		329.667	p.a.
		Summen der jährlichen Tilgungen für das Stadttheater		28.484.000			0		100.000		216.667		296.467		619.800		949.467	
		(Annahme: Tilgungsdauer 30 Jahre, beginnend jeweils ab dem Folgejahr; Zinsbelastung bleibt hier außer Betracht, da Veranschlagung im Verwaltungshaushalt und angesichts der derzeitigen Zinslage nicht ausschlaggebender Faktor)																